

Schutzkonzept



kinderstueberl@vg-zolling.de
www.kinderstueberl-zolling.de

**Version: befristete Belegung der Räume in der
Grundschule Zolling
Heilmaierstraße 12
85406 Zolling**

(Stand Februar 2025)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
A) Präambel	4
B) Rechtliche und theoretische Grundlagen	4
B 1) Rechtliche Grundlagen	4
B 2) Theoretische Grundlagen	5
C) Risikoanalyse	6
C 1) Team /Personal	6
C 2) Räumliche Situation	6
C 3) Kinder untereinander	8
C 4) Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)	8
C 5) Externe Personen	9
D) Prävention	9
D 1) Personal	9
D 1.1) Auswahl des Personals/Eignung	10
D 1.2) Arbeitsbedingungen	10
D 1.3) Schulung/Fortbildungen	12
D 2) Kinder	12
D 3) Beschwerdemanagement	13
E) Handlungs- und Notfallplan	14
F) Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung	17
G) Anlaufstellen, Ansprechperson, Hilfsmöglichkeiten	20
Literaturverzeichnis	24

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die weibliche Form verwendet. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

A) Präambel

Ein Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit im *Kinderstüberl Zolling* ist es, die Kinder im selbstständigen und eigenverantwortlichen Handeln zu befürworten, zum friedlichen sozialen Miteinander zu begleiten und die Stärkung der Persönlichkeit zu unterstützen. Das Prinzip der Partizipation trägt wirksam dazu bei. Denn die Rechte der Kinder, das Kindeswohl¹ und der Kinderwille² stehen im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns. Die gemeinsame Kommunikation und der Austausch mit den Eltern sind von Bedeutung, um uns für das Wohl der Kinder einzusetzen. In unserer Einrichtung haben wir die grundsätzliche Verantwortung und Verpflichtung für einen wirkungsvollen Schutz der uns anvertrauten Kinder zu sorgen. Daher trägt das fest im Gesetz verankerte Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt gegen Kinder bei und bietet auch für die Eltern Hilfestellung und Orientierung im Krisenfall.

Wir verstehen vor allem den Schutz vor sämtlichen Formen der Gewalt. Dazu gehören körperliche und seelische Gewalt ebenso die sexuelle Gewalt und Vernachlässigung. Unter anderem bezeichnen wir Grenzverletzungen und Übergriffe als eine Form der Gewalt. Wir sind uns bewusst, dass diese Gefahren sowohl von externen Personen ausgehen als auch bei den Kindern untereinander auftreten können. Daneben müssen wir auch möglichst sicherstellen, dass interne Personen der Einrichtung den Kindern gegenüber keine Gewalt ausüben.

Das Schutzkonzept wird aktiv bearbeitet, getragen und gelebt.

B) Rechtliche und theoretische Grundlagen

B 1) Rechtliche Grundlagen

Alle Beteiligten des *Kinderstüberl Zolling* arbeiten nach den Vorschriften des internationalen Rechts (UN-Kinderrechtskonvention, EU-Grundrechtecharta) und nach nationalem Recht (Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Bundeskinderschutzgesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz). Kinder haben für ihr Wohl ein Recht auf Schutz vor Gefahren.

Der Auftrag der Jugendhilfe ist in § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII (Sozialgesetzbuch) geregelt, der Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützt. Das Kindeswohl in einer Einrichtung ist durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII zu gewährleisten.

¹ Der Begriff *Kindeswohl* bedarf der Interpretation im Einzelfall. Grundsätzlich ist am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt. Das Kindeswohl schließt den Kinderwillen mit ein (vgl. Maywald, 2013, S. 12-13).

² Das Kindeswohl schließt den *Kinderwillen* mit ein. Zugrunde liegt das Recht des Kindes auf Beteiligung an allen seine Person betreffenden Entscheidungen gemäß Art. 12 Abs. 1 der UN Kinderrechtskonvention (vgl. Maywald, 2013, S. 17).

Im Folgenden werden weitere relevante und rechtlichen Rahmenbedingungen aufgeführt. Die aufgeführten Gesetzestexte sind im Internet oder den einschlägigen Gesetzesbüchern zu finden:

- Art. 1 - 2 GG
- UN Kinderrechtskonvention
- BayKiBiG
- AVBayKiBiG

B 2) Theoretische Grundlagen

Der Begriff Kindeswohl und -gefährdung ist an keiner Stelle eindeutig definiert. Die Einschätzung über die Gefährdung des Kindeswohls erfolgt anhand von Beobachtungen und Hinweisen, die bearbeitet werden müssen. Aufgrund dessen ist die Erarbeitung des Schutzkonzeptes als Richtlinie für das *Kinderstüberl Zolling* notwendig. Ziel des Schutzkonzeptes liegt darin, jede Form von Machtmissbrauch und Gewalt gegenüber den Kindern zu vermeiden, etwaige Vorfälle zu erkennen und gegebenenfalls eingreifen zu können. Um als Team Grenzverletzungen³, Übergriffe⁴ und Gewalt sofort zu erkennen, werden die Begrifflichkeiten immer wieder in Teamsitzungen, Supervisionen und Fallbesprechungen definiert und differenziert.

Grenzverletzungen lassen sich in seelische und körperliche Formen unterscheiden. Unterschieden wird auch zwischen aktiven Handlungen seelischer und körperlicher Gewalt, sowie passivem Verhalten, eben der seelischen und körperlichen Vernachlässigung. Im Folgenden sind weitere Handlungen erläutert, die Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt einschließen (Maywald, 2013).

I. Seelische Gewalt:

- z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen, abwerten

II. Seelische Vernachlässigung:

- z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen bei Übergriffen unter Kindern, fehlende Resonanz

III. Körperliche Gewalt:

³ Grundsätzlich können *Grenzverletzungen* unbewusst und bewusst von einzelnen oder mehreren Kindern oder auch Erwachsenen ausgehen. Häufige, intensive und/oder langanhaltende Grenzverletzungen können das Verhalten der Kinder beeinflussen. Z.B. das Ausgrenzen einzelner Kinder aus der Gruppe oder sexualisierte Gewalt unter Kindern (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 2022, S. 10)

⁴ *Übergriffe* geschehen nicht zufällig oder aus Versehen, sondern als Ausdruck einer Haltung, die sich bewusst über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

- z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob festhalten, verletzen
- IV. Körperliche Vernachlässigung:
- z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzung oder Erkrankung
- V. Vernachlässigung der Aufsichtspflicht:
- z.B. Kinder in gefährliche Situationen bringen oder darin verharren lassen, notwendige Hilfestellung unterlassen
- VI. Sexualisierte Gewalt:
- körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren
- (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 2022, S. 10)*

C) Risikoanalyse

C 1) Team /Personal

Die Kinder verbringen aufgrund der langen Öffnungszeiten und der Betreuung in den Ferien einen großen Teil ihrer Freizeit im Hort. Daher ist es unabdingbar, im pädagogischen Alltag zum Wohl der Kinder die Risikofaktoren zu minimieren.

Zu den Risikofaktoren zählen unter anderem die pädagogische Haltung, der Personalschlüssel und das Konfliktmanagement.

Im Alltag können Gefahren in der Einrichtung vom Personal ausgehen. Es können Grenzverletzungen auftreten, wenn das Personal überfordert ist, z.B. bei Personalknappheit und dadurch bedingten zu langen Arbeitszeiten oder einer zu hohen Belastung durch die Betreuung zu vieler Kinder.

Personal kann ungeeignet sein, was zu übergriffigen Situationen führen kann.

Die Kinder können durch einen unterschiedlichen Umgang des Personals mit einzelnen Situationen verunsichert werden.

C 2) Räumliche Situation

Der Hort *Kinderstüberl Zolling* wird von September 2023 bis voraussichtlich September 2026 die Räumlichkeiten im Untergeschoss der Grundschule Zolling nutzen. Diese sind als Übergangslösung anzusehen, bis ein Neubau errichtet und bezugsfertig ist.

In den Schulräumlichkeiten wird ein teiloffenes pädagogisches Konzept angestrebt.

Der Hort ist vom Schulbereich sichtbar abgetrennt, sodass das Untergeschoss nach Schulschluss nur von den Hortkindern genutzt wird.

Es gibt zwei Gruppenräume und einen Nebenraum zur Nutzung beider Gruppen, sowie einen Flurbereich und einen einsehbaren Garten. Diese Räumlichkeiten stehen dem Hort zur alleinigen Nutzung zur Verfügung.

Bei der Gestaltung der Gruppenräume wird darauf geachtet, dass sie eine vielseitige Nutzungsmöglichkeit bieten. Sie sind so variabel gestaltet, dass auf die individuellen Bedürfnisse der Gruppe eingegangen werden kann und die einzelnen Spiel- und Ruheecken austauschbar sind.

In den Räumen sollen sich die Kinder sicher fühlen und genügend Freiräume haben und ihren Bedürfnissen nach Spiel und Ruhe nachgehen zu können. Die Aufsicht der Kinder sollte zu jeder Zeit gewährleistet sein. Sollte dies nicht möglich sein, gibt es die Möglichkeit, die Türen zum anderen Gruppenraum zu öffnen oder die Gruppen in einem Raum zusammenzulegen. Die Räume verfügen über Tische und Stühle mit unterschiedlichen Sitzhöhen. Dadurch kann gesichert werden, dass die Kinder eine auf ihre Körpergröße angepasste Sitzmöglichkeit vorfinden.

Auch für die Mitarbeiterinnen stehen geeignete Sitzmöglichkeiten zur Verfügung.

Der Nebenraum kann von einer begrenzten Anzahl von Kindern beider Gruppen genutzt werden. Dies ist vorab bei einer Mitarbeiterin anzukündigen, damit diese jederzeit den Überblick behält, wo sich die einzelnen Kinder aufhalten.

Hierfür kann auch eine Pinnwand oder ähnliches verwendet werden.

Hinzu kommen ein Werkraum und ein Hausaufgabenraum für die Schüler/innen der 3. und 4. Klasse, die zur Mitbenutzung zur Verfügung stehen.

Das Mittagessen findet in der Schulmensa statt. Dadurch, dass sich in der Mittagszeit dort andere Schülerinnen der Grund- und Mittelschule Zolling ebenfalls aufhalten, können die Hortkinder diesen Bereich nicht selbstständig benutzen.

Die Kleingruppe wird von mindestens einer Mitarbeiterin begleitet, damit ein sicherer Rahmen gewährleistet werden kann.

In unmittelbarer Nähe zu den Gruppenräumen stehen getrennte Sanitäreinrichtungen für Mädchen und Jungen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Diese werden während der Hortzeit ausschließlich von den Kindern des *Kinderstüberl Zolling* genutzt.

In allen Räumen gilt, dass gefährliche Geräte/Stoffe außerhalb von Kinderhöhe gelagert werden und möglichst verschlossen aufzubewahren sind. Nach Gebrauch werden sie umgehend von einer Mitarbeiterin aufgeräumt.

Der Garten steht nach Absprache mit der Mittagsbetreuung zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Dieser ist durch einen Gruppenraum einsehbar, sodass es für eine Kleingruppe auch die Möglichkeit gibt, selbstständig den Garten aufzusuchen. Die Kinder können sich frei in dem eingezäunten Grundstück bewegen.

Sollte sich keine Mitarbeiterin des *Kinderstüberl Zolling* im Garten aufhalten, bleibt das Gartentor verschlossen.

Für Bewegungseinheiten stehen dem Hort nach Absprache feste Buchungszeiten in der Zollinger Dreifachturnhalle/Spiegelsaal zur Verfügung.

Für die Pausenzeiten steht den Mitarbeiterinnen ein Personalraum mit einer Teeküche zur Verfügung.

C 3) Kinder untereinander

Die Zielgruppe des *Kinderstüberl Zolling* sind Grundschulkinder im Alter von 5 bis 11 Jahren. Der Hort bietet eine maximale Platzbelegung von 54 Plätzen inklusive zwei Integrationsplätzen.

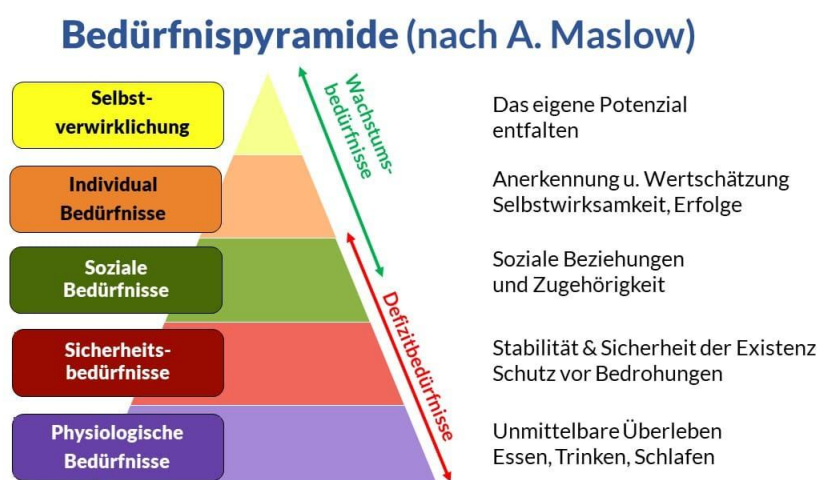
Durch die große Altersspanne und die damit verbundenen unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Kinder können untereinander Konflikte entstehen.

Durch Möglichkeiten sich an uneinsehbaren Plätzen aufzuhalten, kann es zu Grenzverletzungen kommen. Auch verbale Verletzungen (Diskriminierungen, Beleidigungen, Mobbing) können stattfinden, ohne dass das pädagogische Personal dieses bemerkt.

C 4) Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Gefahren, die außerhalb der Einrichtung bestehen, können schwer eingeschätzt werden. Es bedarf einer guten Beobachtung und Kenntnis über die Lebensumstände der Kinder. Sowohl Eltern, Erziehungsberechtigte als auch die zu betreuenden Fachkräfte sind in der Pflicht und der Verantwortung, das Kindeswohl zu erhalten und die Bedürfnisse von Kindern sicherzustellen.

Die Bedürfnisse von Kindern lassen sich in Anlehnung an die Maslowsche Bedürfnispyramide wie folgt darstellen:



(Eudaimonic. at Work (2023))

Sind gewisse Bedürfnisse nicht ausreichend sichergestellt, kann dies ein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung darstellen und ist von den pädagogischen Fachkräften zu beobachten und ggf. nach dem Handlungs- & Notfallplan (siehe ab Seite 15) zu behandeln.

C 5) Externe Personen

Während des laufenden Hortbetriebes können durch die Gemeinde angekündigte handwerkliche Dienste stattfinden. Dadurch kommen Handwerkerinnen unmittelbar in den Kontakt zu den betreuten Kindern. Um möglichen Machtmissbrauch gegenüber den Kindern auszuschließen, werden die handwerklichen Dienste von den Fachkräften beaufsichtigt.

Unsere Kinder können außerhalb der Familie, Schule oder des Hortes ebenfalls Opfer von Machtmissbrauch werden. Der beste Schutz dabei kann unser ständiges Bemühen sein, die Kinder zu selbstbewussten, offenen Persönlichkeiten zu erziehen.

D) Prävention

D 1) Personal

Bei der Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden ist das Schutzkonzept fester Bestandteil. Auch in regelmäßigen Mitarbeiterinnengesprächen wird das Schutzkonzept thematisiert.

Im Rahmen z.B. von Team- oder Fortbildungstagen wird das Schutzkonzept aufgegriffen und bearbeitet.

Die für den Hort vorgesehene Mitarbeiterinnenbesetzung ist grundsätzlich im gesamten Jahr durch geeignete Fachkräfte sicherzustellen. Vorbeugende Maßnahmen, die eine Personalunterschreitung verhindern, sind unabdingbar. Der Dienstplan wird stets vorausschauend geplant und ggf. flexibel angepasst. Zusätzlich wird notwendige Mehrarbeit mit dem Träger abgeklärt und festgelegt. Die Urlaubsplanung findet frühzeitig statt, um eine strukturierte Jahresplanung zu gewährleisten. Das Anlegen eines Vertretungspools innerhalb der gemeindlichen Kindereinrichtungen wird angestrebt. Um die Betreuung der Kinder gewährleisten zu können, sind adäquate Maßnahmen bei fehlendem Personal zu ergreifen und sowohl den Eltern als auch dem Träger transparent zu machen. Ein Handlungsplan hierfür wird gemeinsam mit dem Träger erarbeitet und ist für alle Mitarbeiterinnen einsehbar.

D 1.1) Auswahl des Personals/Eignung

Der Personalschlüssel ist zur Gewährleistung des pädagogischen Konzeptes im *Kinderstüberl Zolling* einzuhalten. Folgende Fachausbildungen und Qualifikationen sind für eine Einstellung ausschlaggebend:

- Erzieher/in
- Sozialpädagoge/in
- Heilpädagoge/in
- Kinderpfleger/in
- Pädagogische Ergänzungskraft
- Hilfskräfte

Anderweitige Qualifikationen, Ausbildungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind bei potenziellen Bewerberinnen individuell zu betrachten.

Eine Einstellung von (Fach-)kräften, Praktikantinnen oder Auszubildenden erfolgt gegen Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG (Bundeszentralregistergesetz).

Bei Vorstrafen erfolgt ein Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72a SGB VIII.

Zu Beginn der Tätigkeit sind neue pädagogische (Fach-)kräfte mit dem Schutzkonzept vertraut zu machen. Unter anderem sind sie darauf hinzuweisen, jederzeit die Möglichkeit zu haben, sich mit Kolleginnen, der Leitung des *Kinderstüberl Zolling* und weiteren Fachpersonen zu Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kinderwohls auszutauschen und beraten zu lassen. Die fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind im § 8b SGB VII geregelt.

D 1.2) Arbeitsbedingungen

Vielfalt bezüglich Geschlechtes, Kultur, Alter, Religionszugehörigkeit, Lebensform in der Familie etc. werden im Hort als Bereicherung wertgeschätzt. Wir bieten allen Kindern faire Entwicklungs- und Lernchancen. Unterschiede werden wahrgenommen, ohne sie zu bewerten.

Damit ein Rahmen geschaffen wird, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Arbeit verhindert, richten wir uns als Team in unserem Handeln nach einem **Verhaltenskodex**.

- Das Thema Kinderschutz wird in der Einrichtung zur Sprache gebracht und das Schutzkonzept des Hortes vergegenwärtigt
- beobachtetes unangemessenes Verhalten anderer Kolleginnen, von Kindern, von Eltern oder anderer Personen wird offen angesprochen und thematisiert
- Fortbildungen werden genutzt, um sich neues Wissen anzueignen
- Supervision, als Mittel, um mögliche Themen präventiv anzusprechen
- Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiterinnen, Eltern, Praktikantinnen und anderen Personen werden ernst genommen, besprochen und ggf. Maßnahmen eingeleitet
- auf verbales und nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten wird verzichtet und gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten wird Stellung bezogen
- es wird auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz geachtet, indem die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuelle Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst genommen werden
- körperliche u. körperbetonte Kontaktaufnahme geht in der Regel von den Kindern aus. Eine nicht altersgemäße Kontaktaufnahme von Kindern untereinander oder von Kindern zu Erwachsenen wird im Team thematisiert
- Kinder werden unterstützt, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und Grenzen anderer zu akzeptieren
- die uns anvertrauten Kinder werden vor Dritten im öffentlichen Raum geschützt
- Kinder werden dazu ermutigt, bei Situationen in denen sie sich bedrängt fühlen, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen
- Inhalte aus Besprechungen oder Gesprächen werden nicht außerhalb des Hortes weitergegeben
- auf Umgangston, Wortwahl, Mimik und Gestik wird geachtet. Die Funktion eines Vorbilds wird bewusst gemacht und es wird Verständnis für aktuelle Situationen gezeigt
- mit Gefühlen wird respektvoll umgegangen
- innerhalb der pädagogischen Arbeit wird auf Augenhöhe miteinander gearbeitet und gegenseitig Unterstützung geleistet

Der Verhaltenskodex richtet sich an alle in der Einrichtung tätigen und mitwirkenden Personen.

D 1.3) Schulung/Fortbildungen

Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiterinnen und regelmäßige Informationen zum Thema Gewalt sowie Teamtage zu diesem Thema sollten eine ständige Aktualisierung garantieren. Das Schutzkonzept sollte laufend reflektiert, werden um Schwachstellen zu beseitigen. Änderungen der gesetzlichen Vorgaben werden zeitnah an das Team weitergegeben.

Es erfolgt ein täglicher Austausch im Leitungsteam. Wöchentlich finden Teambesprechungen statt, an denen auch die Auszubildenden teilnehmen.

In der Regel werden alle 2 Monate Teamsupervisionen in Anspruch genommen. Dafür wird eine externe Supervisorin bestellt. Nach Bedarf können auch Leitungs- und Einzelsupervisionen wahrgenommen werden.

D 2) Kinder

Das angestrebte teiloffene Konzept besteht aus zwei Stammgruppen, in denen den Kindern feste Bezugspersonen zugeordnet sind. In beiden Gruppen sind Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen möglichst gleichmäßig vertreten. Durch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe erfahren die Kinder Sicherheit und Orientierung. Die Gruppenräume stellen einen sicheren Rahmen dar, aus denen sich neue Erfahrungsräume erschließen. Durch unsere teiloffene Arbeit erhalten die Kinder zusätzlich großen Freiraum für Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Die Räumlichkeiten bieten jedoch auch Berührungspunkte mit Kindern der anderen Gruppe. Sie kommen in Kontakt z.B. beim Spiel im Garten, im Nebenraum der als Ruheraum fungiert oder beim gemeinsamen Mittagessen. Zusätzlich finden gruppenübergreifende Angebote statt oder die Kinder können sich zu bestimmten Zeiten besuchen. Die Angebote werden stets nach den Interessen und den Bedürfnissen der Kinder ausgewählt und jedes Kind kann frei entscheiden, an welchen Angeboten es teilnehmen möchte. Die Beteiligung der Kinder im Hortalltag ist im *Kinderstüberl Zolling* von großer Bedeutung. Einmal in der Woche findet in der Stammgruppe eine Kinderkonferenz statt, bei der die Kinder ihre Meinungen, Wünsche und Ideen äußern dürfen. In regelmäßigen Abständen finden auch Konferenzen für alle Kinder statt. Diese werden von den Mitarbeiterinnen sehr ernst genommen, im Team besprochen und berücksichtigt. Innerhalb der Kinderkonferenz werden Hortsprecherinnen und -sprecher gewählt, die im Hortalltag als Ansprechperson für die Kinder da sind. Auch Regeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und festgelegt. Außerdem haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit, mit den Fachkräften in Kontakt zu treten und in einem persönlichen Gespräch (auch in Kleingruppen möglich) ihre Meinung zu äußern. Die pädagogischen Fachkräfte stärken die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein, geben Hilfestellungen in Konfliktsituationen und führen Gespräche mit betroffenen Kindern, um gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. Konflikte werden, wenn es möglich ist noch am selben Tag geklärt. Auch in schriftlicher Form wird Partizipation

ermöglicht, in dem die Kinder bei einer jährlichen Umfrage teilnehmen dürfen. Außerdem wird den Kindern ein extra Lob- und Kritikkasten zur Verfügung gestellt, wodurch sie die Möglichkeit bekommen, sich auch anonym gegenüber den Fachkräften zu äußern. Bei der Raumgestaltung und im Umzugsprozess in die neuen Räumlichkeiten werden die Kinder miteinbezogen. Das gesamte Team steht Wünschen und Ideen offen gegenüber. Die Konzeption wird stets weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Die Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention werden gemeinsam mit den Kindern thematisiert und von allen Mitarbeiterinnen umgesetzt.

D 3) Beschwerdemanagement

Zur Sicherung der Rechte der Kinder in der Einrichtung sind neben geeigneten Verfahren zur Beteiligung der Kinder auch Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Anliegen zu schaffen (vergleiche §45 Absatz 2 Satz 3 SGB VIII) (vgl. *Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 2022, S. 22-23*).

Eltern und Kinder können sich mit ihren Anliegen, Anregungen und Beschwerden jederzeit an die Fachkräfte wenden. Zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit sind diese Rückmeldungen unerlässlich. Ist eine direkte Problemlösung nicht möglich, wird die Beschwerde im Betreuerteam besprochen und zeitnah eine Lösungsmöglichkeit entwickelt. Aufgrund der Arbeitsweisen von Erwachsenen, die die Kinder wahrnehmen, ermutigen, ihnen etwas zutrauen, sie ernst nehmen und nicht beurteilen, können Kinder jederzeit an die Mitarbeiterinnen herantreten und Kritik oder Wünsche äußern.

Auf Partizipation der Kinder legen wir großen Wert. Daher gibt es regelmäßig „Kinderkonferenzen“. Dort treffen sich alle anwesenden Kinder zum gemeinsamen Austausch. Außerdem werden einmal im Jahr Hortsprecherinnen gewählt. Aus jedem Klassenjahrgang gibt es eine Vertreterin, die die Belange der Kinder an die Mitarbeiterinnen trägt.

Eine weitere Möglichkeit für die Kinder ist der Lob- und Kritikkasten. Dort können die Kinder schriftlich ihre Belange einwerfen. Der Kasten wird regelmäßig geleert und die Briefe bearbeitet.

Abgesehen von der Arbeit mit den Kindern ist uns die Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig. Der Austausch verläuft sowohl direkt als auch über den gewählten Elternbeirat, Elternbriefe oder öffentlich zugängliche Aushänge. Neben diesen Möglichkeiten können Tür- und Angelgespräche, feste Gesprächstermine und/oder der Lob- und Kritikkasten genutzt werden. Zudem werden Elternabende einberufen.

E) Handlungs- und Notfallplan

Das Wahrnehmen von Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung und der professionelle Umgang ist unerlässlich in der Zusammenarbeit mit Kindern. Das Ziel ist es, den gemeinsamen Blick auf das Kind zu legen und verbindliche Vereinbarungen zu treffen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowohl in der Familie und deren Umfeld oder auch durch Mitarbeiterinnen innerhalb der Einrichtung müssen die pädagogischen Fachkräfte handlungsfähig sein. Sobald ein Verdacht durch gewichtige Anhaltspunkte besteht, müssen alle Fakten (Anhaltspunkte, Beobachtungen, Äußerungen) schriftlich festgehalten oder dokumentiert werden. Bei Vorliegen einer akuten Kindeswohlgefährdung muss der Hort den Fall sofort an das örtliche Jugendamt übergeben.

Der Vorgang bei Gefährdung des Kinderwohls inner- und außerhalb des *Kinderstüberl Zolling* ist dem Team bekannt. Bei akut drohender Kindeswohlgefährdung ist das Landratsamt Freising zu verständigen.

**akut drohender
Kindeswohlgefährdung**

08161/600-253 oder 08161/600-230

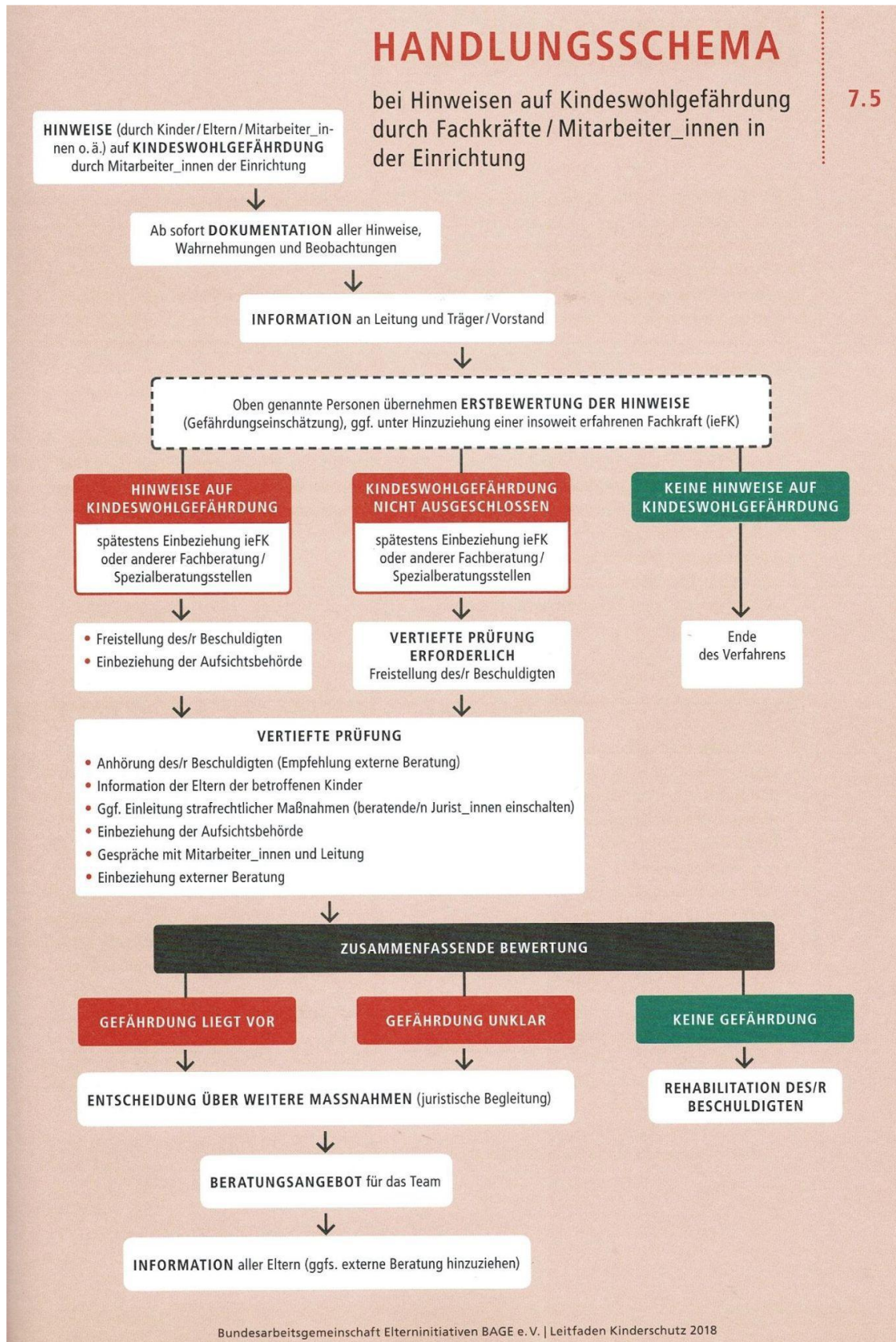
Kontaktstelle bei Gefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung:

Landratsamt/ Jugend und Familie (Jugendamt)

Frau Arabelle Gittler Reichel
Landshuter Str. 31
85356 Freising

e-Mail: amtjugendfamilie@kreis-fs.de

Ein Verdacht der Kindeswohlgefährdung kann zunächst mittels folgenden Handlungsschema beurteilt werden (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (BAGE), 2018):





Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch
GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE!?

Ab sofort **DOKUMENTATION!** Schriftliches Festhalten von
Anhaltspunkten, Beobachtungen, Äußerungen (**FAKTEN**)

Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung
(**4 AUGEN PRINZIP**) mit Team/Leitung

Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden:
HINZUZIEHUNG EINER INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRAFT (ieFK)

gemeinsame **GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG (RISIKOEINSCHÄTZUNG)**
Achtung: regionale Formulare nutzen

**AKUTE KINDES-
WOHLGEFÄHRDUNG**
(Kind kann nicht
nach Hause gelassen
werden)

Fallübergabe an das
örtliche Jugendamt
(ggf. vorher/gleichzeitig
Eltern informieren!)

**GEFÄHRDUNG BZW.
RISIKOEINSCHÄTZUNG
IM GEFÄHRDUNGS-
BEREICH**

Risiko einer Gefährdung
besteht, Verdacht ist
erhärtet

**GEFÄHRDUNG IST
NICHT
AUSZUSCHLIESSEN**

Es besteht weiterer
Klärungsbedarf

**KEINE GEFÄHRDUNG
ERKENNBAR
ABER HILFEBEDARF**

Externe oder eigene
Unterstützung/
Beratung anbieten

**GEFÄHRDUNG
BESTÄTIGT SICH
NICHT**

Ende des Verfahrens

Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten
(PSB) vorbereiten (Coaching durch ieFK möglich)

Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) führen:
„Gemeinsamer Blick auf das Kind“ Kooperationsbereitschaft der
Eltern/PSB klären, verbindliche Vereinbarungen/Verabredungen
mit Eltern/PSB treffen und diese schriftlich festhalten

Bei Folgetreffen gemeinsam mit den Eltern/PSB
Kooperationswillen und -fähigkeit überprüfen:
Hat sich etwas verändert?

ENTWICKLUNG IST ZU ERKENNEN
Vereinbarungen sind eingehalten, Kooperation
gelingt. In Kontakt bleiben, weitere Termine
vereinbaren. Dem Kind geht es besser!?

**KEINERLEI ENTWICKLUNG ZU
ERKENNEN**
Kooperation gelingt (eher) nicht

JUGENDAMTSÜBERGABE vorbereiten
(regionale Formulare übermitteln)

..... oder

ggfs. **ERNEUTE
RISIKOEINSCHÄTZUNG**

und

**FALLÜBERGABE AN DAS
JUGENDAMT**
(Eltern zeitgleich informieren)

oder

Eltern nehmen selbst
Kontakt zum JugA auf
(**Nachweis/Rückmeldung?!)**

erneuter
Kooperationsversuch

Achtung: Um eine erhöhte Gefährdung für das Kind zu vermeiden
ist bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch vor einem Gespräch mit
den Eltern/PSB **immer** externe Beratung hinzuzuziehen!

Achtung: Befürchten die Fachkräfte gewalttätige Handlungen in den
Gesprächen mit den Eltern/PSB kann hier das Jugendamt auch ohne
vorherige Rücksprache mit den Eltern/PSB miteinbezogen werden.

SCHNELLE HILFE

Vorgehen nach § 8 a SGB VIII
Schutzauftrag bei
Kindeswohlgefährdung

7.1

Nach einer Rücksprache/Überprüfung (Vier-Augen-Prinzip) im Team muss festgelegt werden, ob eine Gefährdung des Kindes vorliegt. Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, ist eine „insoweit erfahrene Fachkraft (ieFK)“ gemäß § 8a und § 8b SGB VIII hinzuzuziehen.

Besteht ein Verdacht von Übergriffen oder Gewaltanwendungen sowohl von Seiten des Personals als auch bei Kindern untereinander, ist die Einrichtung verpflichtet, gemäß § 47 SGB III dieses Vorkommnis zu melden.

F) Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Aufgaben der Fachkräfte ist es, Signale (verbal und non-verbal) gefährdeter Kinder ernst zu nehmen. Den Kindern sollte vermittelt werden, dass die Fachkräfte mitwirken, die Gefährdung zu beenden. Die Kinder erfahren dadurch Entlastung, die Fachkräfte erhalten ein möglichst genaues Bild über die Situation, was wieder rum eine Grundlage für ein Gespräch mit den Eltern bietet. In entspannten Situationen sind Kinder in der Lage, über belastende Ereignisse zu sprechen. In diesem Moment wird von der Mitarbeiterin verlangt, offen für das Thema zu sein und eigene Ängste zurückzustellen. Kinder wenden sich mit wichtigen Themen nicht immer an die zuständige Mitarbeiterin, sondern wählen ihre Vertrauensperson selber aus. Umso wichtiger ist es, dass alle Mitarbeiterinnen mit dem Schutzkonzept vertraut sind, um entsprechend zu reagieren (Maywald, 2013, S. 105-106).

Erwartungen an die Fachkräfte, wenn Kinder ihnen über belastende Situationen erzählen (vgl. Maywald, 2013, S. 106-107):

- dafür sorgen, dass sich das Kind wohlfühlt
- Augenhöhe des Kindes einnehmen
- reden mit Spielen verbinden
- kurze Sätze verwenden
- respektieren, wenn sie über ein bestimmtes Thema nicht sprechen möchten
- kommunikative Geschehen aus der Sicht des Beobachtenden kommentieren (z.B. „Ich merke, dass du müde bist. Vielleicht können wir morgen weiterreden.“)
- aufmerksam zuhören und Interesse an ihren Erfahrungen und Sichtweisen zeigen
- ihre Themen aufgreifen
- nachfragen bei Unverständnis
- Verständnis signalisieren (verbal, non-verbal)
- ihnen Unterstützung anbieten

Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung werden die Eltern darüber informiert. Die Kontaktaufnahme zu den Eltern sollte sensibel erfolgen. Ist der Machtmissbrauch von den Eltern ausgegangen, wissen sie in der Regel, dass ihr Verhalten nicht angemessen war. Gerade deshalb reagieren die Eltern besonders empfindlich auf Vermutungen der Kindeswohlgefährdung. Die Kooperationsbereitschaft der Eltern ist unabdingbar, um die Fallübergabe an das Jugendamt zu erklären und somit eine Verbesserung der Situation für das Kind herbeizuführen.

Nicht nur die Eltern können empfindlich reagieren, auch die Personen, die einer Kindeswohlgefährdung verdächtigt werden.

Zur Aufarbeitung eines Verdachts oder eines Vorfalls der Kindeswohlgefährdung steht die „insoweit erfahrene Fachkraft (ieFK)“ auch als Coach bei der Vorbereitung von Gesprächen zur Verfügung.

Die sorgfältige schriftliche Dokumentation ist ein wesentlicher Bestandteil zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen. Die Dokumentation dient der Evaluation und rechtlichen Überprüfbarkeit. Beobachtungen sollten zeitnah so konkret wie möglich festgehalten werden. Interpretationen und Schlussfolgerungen sind erkenntlich zu machen. Sämtliche Angaben sind mit Datum, Uhrzeit und Namen zu versehen (vgl. Maywald, 2013, S. 114-115).

Leitfragen zur Dokumentation einer Kindeswohlgefährdung:

- I. Welche gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung liegen vor? Wer hat diese Beobachtungen in welchem Zeitraum gemacht?
- II. Welche Hypothesen wurden aus den Beobachtungen abgeleitet?
- III. Was ist darüber hinaus über die Familie bekannt?
 - a. Geschichte, aktuelle Situation und Persönlichkeit des Kindes
 - b. Geschichte, aktuelle Situation und Persönlichkeit beider Elternteile, Familienangehörige
 - c. Familieninteraktion (Beziehungen, Kommunikation, Verhaltensweisen, etc.)
 - d. Soziale und kulturelle Situation der Familie (Bildung, Einkommen, Wohnsituation, soziale und kulturelle Einbindung, Migration)
 - e. Kontakt der Familie zu Hilfeeinrichtungen
- IV. Was sind die Ergebnisse der Beratung mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFK)“ gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII?
 Wie wird die Gefährdung des Kindes eingeschätzt?
 Welcher Hilfe- bzw. Schutzplan wurde vereinbart?
- V. Wie verlief die Kontaktaufnahme mit den Eltern (Ort, Zeit, Teilnehmende, Verlauf und Ergebnisse des Gesprächs)?
- VI. Welche Hilfen wurden von den Eltern in Anspruch genommen? Welche Rückmeldungen über die Inanspruchnahme und den Erfolg der vereinbarten Hilfen gibt es?
- VII. Haben die in Anspruch genommen Hilfen dazu geführt, dass die Gefährdung für das Kind abgewendet wurde?
- VIII. Wurde das Jugendamt informiert und wenn ja, mit welcher Begründung?
- IX. Falls das Jugendamt informiert worden ist: Welche Vereinbarung über die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Jugendamt wurde getroffen? (vgl. Maywald 2013, S. 136-137)

G) Anlaufstellen, Ansprechperson, Hilfsmöglichkeiten

Landratsamt/ Jugend und Familie (Jugendamt)

Landshuter Str. 31
85356 Freising

Telefon: (akut drohender Kindeswohlgefährdung)	08161/600-253 oder 08161/600-230
---	---

FAX:	08161/600-609
Internet:	www.kreis-freising.de

<u>Zuständigkeiten:</u> Abteilungsleitung:	Frau Arabelle Gittler Reichel e-Mail: amtjugendfamilie@kreis-fs.de
---	---

Stellv. Abteilungsleitung:	Herr Michael Scheumann
Assistenz der Abteilungsleitung:	Frau Josefa Hahn

Nachfolgende Adressen (regional/überregional) in alphabetischer Reihenfolge

Arbeiterwohlfahrt (AWO) Sozialstation Freising e.V.

Kreisbüro Kölblstr. 2 85356 Freising	
Tel.	08161/65573
Internet:	www.awo-freising.de

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritas Zentrums Freising

Bahnhofstraße 20 85354 Freising	
Tel.	08161/53879-30
Internet:	www.caritas-nah-am-naechsten.de
<i>Bezirksstelle Moosburg:</i>	Kastulusplatz 2, 85368 Moosburg
Tel.	08761/9896

<i>Außenstelle Au i.d. Hallertau:</i>	Untere Hauptstr. 2, 84072 Au
Tel.	08161/53879-30

<i>Außenstelle Allershausen:</i>	
Tel.	08161/53879-30

Beratungsstelle für Kinder-, Jugendliche, Eltern und Familien

Untere Hauptstr. 10 85386 Eching	
Tel.	089/3192300
Internet:	www.beratungsstelle.eching.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Dietersheimer Str. 8

85375 Neufahrn

Tel.

08165/4018

e-Mail:

beratung.neufahrn@mnet-online.de

Brücke Erding e.V.*Außenstelle Freising*

Major-Braun-Weg 12

85354 Freising

Tel.

08161/494847

Internet:

www.bruecke-erding.de

Bundesweite Beratungsstellen

Internet:

www.bke.de

Caritas-Zentrum Freising

Bahnhofstraße 20

85354 Freising

Tel.

08161/53879-10

Internet:

www.caritas-nah-am-naechsten.de

Ehe-, Partnerschafts- u. Familienberatung München e. V.,*Außenstelle Freising*

Kesselschmiedstr. 10

85354 Freising

Tel.

08161/3366

Internet:

www.eheberatung-muenchen.de

Familienberatung Ismaning

Reisingerstr. 27

85737 Ismaning

Tel.

089/960799 50 od. 51

Internet:

www.familienberatung-ismaning.de

Jugendwerk Birkeneck

Schloss Birkeneck

85399 Hallbergmoos

Tel.

0811/82-0

Internet:

www.birkeneck.de

Jugendhilfeverbund Nord

Kammergasse 16a

85354 Freising

Tel.

08161/1417-0

Internet:

www.jugendhilfeverbund-nord.de

Katholisches Kreisbildungswerk

Kammergasse 16

85354 Freising

Tel.

Internet:

08161/48930

www.kbw-freising.de

Katholische Jugendfürsorge

Kammergasse 16A

85354 Freising

Tel.

08161/141721

Katholische Jugendstelle Freising

Rindermarkt 3

85354 Freising

Tel.

Internet:

08161/935949

www.jugendstelle-freising.de

Kinderschutzbund Freising

Major-Braun-Weg 12

85354 Freising

Tel.

08161/92955

Kinderschutzbund Moosburg

Thalbacher Straße 8

85368 Moosburg

Tel.

08761/62244

Lebenshilfe e.V.

Gartenstraße 57

85354 Freising

Tel.

Internet:

08161/48300

www.lebenshilfe-fs.de

MiBiKids e.V.

Haus der Vereine (Raum 104)

Major-Braun-Weg 12

85354 Freising

Tel.

E-Mail:

Internet:

08161/9107376

verwaltung@mibikids.de

www.mibikids.de

Mütterzentrum Neufahrner Frauentreff e.V.

Lohweg 25

85375 Neufahrn

Tel.

Internet:

08165/3936

www.muetterzentrum-neufahrn.de

Prop e.V.

Heiliggeistgasse 9

85354 Freising

Tel.

08161/34 16

Internet:

www.prop-ev.de

Treffpunkt für alleinerziehende Mütter und Väter

Kammergasse 16

85354 Freising

Tel.

08161/4893-10

Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr, Rettungsdienst:

112

Polizei:

110

Polizeiinspektion Freising:

08161/5305-0

Kinder- und Jugendtelefon:

116 111

Hilfetelefon sexueller Missbrauch:

0800/22 55 530

Weitere Hilfsmöglichkeiten:

Initiative „Kein Raum für Missbrauch“

Internet:

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

Internet:

www.hilfeportal-missbrauch.de

Literaturverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. (April 2022).

www.stmas.bayern.de. Abgerufen von:

https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/1210-022596_anpassung_broschuere_leitfaden_zur_sicherung_des_schutzauftrages_bf__1_.pdf

Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (BAGE). (2018). Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes.

Maywald, J. (2013). Kindeswohl in der Kita-Leitfaden für die pädagogische Praxis. Freiburg im Breisgau: Herder.

Eudaimonic.at Work. (2023). Ma. Gottfried Epp. Abgerufen von:

<https://www.eudaimonic.at/blog/beduerfnispyramide-maslow-reloaded/>